

## **1972: 16. April in Menden**

**Beginn:** 10.05 Uhr

**Ende:** 16.45 Uhr

**Anwesend:** Vertreter von 25 Bezirken mit 8.670 Stimmen. Es fehlen die Bezirke Mülheim, Vestischer Kreis, Aachen, Linker Niederrhein und Sauerland.

Vorsitzender Goßner eröffnet den Kongreß und bedankt sich - nach einem Grußwort an alle Schachfreunde - bei dem Schachverein Menden 24 für die Ausrichtung der Kongreßveranstaltungen. Die Grüße des Schachvereins Menden an den Kongreß überbringt Schachfreund Levermann.

Vorsitzender Goßner richtet anschließend einige Worte der Anerkennung - eine Ehrung besonderer Art war tags zuvor auf der Vorstandssitzung vorgenommen worden - an den im Vorjahr ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden Hülsmann für dessen langjährige verdienstvolle Arbeit im SBNRW, insbesondere seine maßgebliche verantwortliche Tätigkeit bei der Ausrichtung und Gestaltung der Schacholympiade 1970 in Siegen, und an den in diesem Zusammenhang ausscheidenden Bundesspielleiter Helmut Nöttger, der das Amt des Bundesspielleiters beim Deutschen Schachbund übernommen hat, für dessen Verdienste um die Bundesturnierordnung und seinen Einsatz im Arbeitsstab für Lehrgänge.

Kurt Hülsmann und Helmut Nöttger erwidern auf die Anerkennungen mit kurzen Dankesworten.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgewickelt:

### **TOP 1 Feststellung der Stimmberechtigung und Stimmenzahl**

Anwesend sind die Vertreter von 25 Bezirken mit 8.670 Stimmen. Es fehlen die Bezirke Mülheim, Vestischer Kreis, Aachen, Linker Niederrhein und Sauerland.

### **TOP 2 Ergänzungen und Anfragen zu den schriftlichen Berichten**

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Berichte schriftlich niedergelegt. Die Berichte werden von den Ressortleitern durch neueste Informationen kurz ergänzt (Vergleiche hierzu auch die Protokolle über die Sitzungen des erweiterten Vorstandes am 27.2.1972 und am 15.4.1972) und einige Anfragen dazu von ihnen beantwortet.

### **TOP 3 Bericht der Kassenprüfer**

Nieswand, der mit Raths die Prüfung der Kasse des Geschäftsjahres 1971 vorgenommen hat, berichtet, daß die Prüfung der Belege und Kontobücher mit Nachweisen über Einnahmen und Ausgaben zu keinen Beanstandungen geführt habe und die Unterlagen „sachlich und rechnerisch“ in Ordnung gewesen seien.

Er dankt dem Kassierer für seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr und empfiehlt dem Kongreß die einstimmige Entlastung des Kassierers.

### **TOP 4 Entlastung des Vorstandes**

Auf Antrag von Nieswand wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

## **TOP 5 Neuwahlen**

Goßner beantragt, den TO-Punkt zu verschieben und als TO-Punkt 8 (nach dem TO-Punkt: Anträge) zu behandeln.

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung eines Bezirks abgelehnt.

Die anschließenden Neuwahlen ergeben:

### Neuwahlen des Vorstandes

2. Vorsitzender: Erich Romberg, Hagen einstimmige Wiederwahl

Bundeskassierer: Cuno Peters, Solingen einstimmige Wiederwahl

Bundesjugendwart: Ralph Mallée, Dortmund einstimmige Wiederwahl

Bundesfrauenwart: Gerda Sträßer, W-Elberfeld einstimmige Wiederwahl

### 5.2 Die Berufung des Bundesspielleiters als Spielleiter des Deutschen Schachbundes erfordert eine Nachwahl

Bundesspielleiter: Erhard Voll, Essen einstimmige Wahl

### Wahl der Kassenprüfer

Kurt Hülsmann, Rheinhausen, einstimmige Wahl

Christoph Pudor, Lüdenscheid, einstimmige Wahl

## **TOP 6 Gründung der Schachjugend NRW**

Jugendwart Mallée hat in seinem Jahresbericht, auf den hier verwiesen wird, die Notwendigkeit zur Gründung einer Schachjugend NRW ausführlich dargelegt:

Die Fachverbände im Landessportbund NRW müssen ab 1.1.1973 über eigene Jugendinstitutionen verfügen, die sich selbständig verwalten und über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel entscheiden, um für die Jugendarbeit öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu können. Dieser Anspruch wird nicht aus dem Sport hergeleitet, sondern aus der Jugendpflege, wobei das Jugendwohlfahrtsgesetz entscheidend ist. Deshalb sei auch der SBNRW - sofern er nicht auf die Förderungsmittel verzichten wolle - gezwungen, noch bis Ende 1972 eine „Schachjugend Nordrhein-Westfalen“ /SJNRW) ins Leben zu rufen.

Wichtige Vorbereitungen dazu hat der Jugendausschuß des SBNRW mit den Ausarbeitungen von Entwürfen für eine Jugendordnung, eine Finanzordnung und eine Jugendspielordnung bereits geleistet.

Doch nicht nur die Gründung der Schachjugend NRW - so betont Goßner - sei zu einem

Sachzwang geworden. Gleiches gelte für die Jugendinstitutionen der anderen Verbände des Landessportbundes.

Unter diesem TO-Punkt werden in der Folge - weil eng miteinander verzahnt - zugleich und in der Hauptsache die Anträge behandelt, die der erweiterte Vorstand zum Gesamtkomplex „Schachjugend NRW“ eingebracht hat, das sind insgesamt 5 Anträge.

Mallée trägt zu diesen Anträgen einige Änderungen vor, die auf einer Arbeitssitzung am Kongreß-Vorabend, an der neben den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes Vertreter einiger Bezirke und Vertreter der Jugend teilgenommen haben, zustande gekommen sind:

Antrag 1: Neue Fassung

„Der SBNRW-Kongreß möge dem SBNRW-Jugendausschuß den Auftrag zur Gründung einer Schachjugend Nordrhein-Westfalen (SJNRW) im SBNRW gemäß den Auflagen des LSB erteilen.“

Antrag 2: Der 4. Satz dieses Antrages soll wie folgt geändert werden:

„Er ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des SBNRW, der die etatmäßige Verwendung zu kontrollieren hat, verantwortlich.“

Romberg legt hier Wert auf die Feststellung, daß diese Änderung nicht vom erweiterten Vorstand beschlossen worden, sondern auf der Arbeitssitzung zustande gekommen seien.

Goßner beantragt anschließend, die von Mallée eingebrachten Änderungen als Dringlichkeitsanträge anzunehmen, was vom Kongreß bei einer Bezirks-Gegenstimme beschlossen wird.

In der folgenden Aussprache läßt sich - zum Antrag Nr. 1 - eine übereinstimmende Auffassung zur Bereitschaft erkennen, dem Jugendausschuß des SBNRW den Auftrag zur Gründung einer Schachjugend NRW im SBNRW zu erteilen.

In der Debatte um die Anträge 2 bis 4, die sehr lebhaft geführt wird, schälen sich folgende Komplexe bzw. Fragestellungen als wesentliche Bestandteile der Diskussion heraus:

Selbständigkeit der Schachjugend als eingetragener Verein: Die von Spoden angesprochene Frage wird von Marquardt verneint. Die Schachjugend soll in den SBNRW integriert werden.

Auflagen des LSB und der Sportjugend: Mallée sagt dazu, daß die Auflagen eindeutig seien: Die Jugend müsse über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbst entscheiden. Und wegen der Zuteilung der Mittel habe die Sportjugend einen bindenden Beschluß gefaßt.

Marquardt nennt als besondere Grundlagen: Ministerialerlaß und Rahmenjugendordnung.

Pudor entgegnet, daß die Auflagen bisher nicht deutlich gemacht (schriftlich fixiert) worden seien und bedauert, daß nicht ein Vertreter des LSB zur Klärung anwesend sei. Er sei nicht bereit, die „Katze im Sack“ zu kaufen. Außerdem ist er der Meinung, daß die Auflagen unter Umständen gravierende Veränderungen im Organisationsstatus beinhalten, die der Kongreß nicht befürworten könne. Deshalb beantragt er, den Antrag so abzuändern, daß kein Ermächtigungsgesetz für den Vorstand gegeben werde.

Wenn Mallée - so Pudor - von der Vollversammlung der Sportjugend gesprochen habe, so sei das keine Rechtsbasis für Beschlüsse des SBNRW-Kongresses.

Haftung des SBNRW bzw. der Schachjugend/Kontrollfunktion: Romberg teilt dazu mit, daß - nach Auskunft des LSB - der SBNRW für die Verwendung der Jugendmittel hafte, und ist deshalb der Auffassung, daß der Vorsitzende des SBNRW Sitz und Stimme bei der Schachjugend haben müsse.

Marquardt verneint eine Frage von Spoden, ob die Haftung auf das Vermögen der Schachjugend beschränkt werden könne. Die Verantwortung liege beim SBNRW. Deshalb auch die vorgeschlagene Änderung im Antrag Nr. 2, die eine Lösung - wenn auch keine Ideallösung - zur Integration bringe. Man können heute nur einen Rahmen schaffen. Die Einfügung der Kontrollfunktion des SBNRW-Vorstandes komme praktisch einer Mitwirkung des SBNRW-Vorstandes gleich.

Spoden, der einen gewissen Widerspruch in der Formulierung des Antrages Nr. 2 sieht, möchte das Wort „Mitwirkung“ als Klammerausdruck zum Wort „Kontrolle“ in den Antrag aufgenommen sehen, wozu Marquardt, der den Widerspruch zwar gelten läßt, allerdings formaljuristische Bedenken äußert. Auch die Einfügung der „Mitwirkung“ in die Finanzordnung oder in die Geschäftsordnung - so Anfrage von Spoden - würde, wie Mallée erklärt, zu Schwierigkeiten führen.

Sportmittel/Jugendpflegemittel/Alterslehrgänge bis 25 Jahre: Zu diesem Fragekomplex, der von Weyers, Spoden und K. Hülsmann angeschnitten wird, sagt Mallée, daß die Landesmittel künftig an die Sportjugend gegeben und von dort den Jugendinstitutionen der Fachverbände zufließen werden.

Die Beiträge der Jugendlichen und der Schüler sollen wie bisher an den SBNRW abgeführt werden, doch erhoffe man sich Zuschüsse an die Schachjugend.

Folgegründungen entsprechender Jugendinstitutionen in den Untergliederungen des SBNRW: Die Frage - von Spoden und Schmitz gestellt - ob und warum es notwendig werde, auch in den Verbänden und Bezirken eine Schachjugend zu gründen, beantwortet Goßner mit „Ja“ und Mallée erläutert dazu, daß der SBNRW bisher die ihm zugeteilten Förderungsmittel teilweise direkt an die Verbände weitergegeben habe. Das soll durch die Schachjugend auch weiterhin geschehen. Wenn aber, dann müßte in den Verbänden und Bezirken eine Schachjugend bestehen, wobei je nach Größe der Bezirke unterschiedliche Organisationsformen denkbar seien.

Wahl des Jugendwartes ohne oder mit Bestätigung durch den SBNRW: Diese Frage - von Spoden angesprochen - ist nach Auskunft von Marquardt noch offen.

Informationsmaterial: Einer Einrede von einigen Kongreßteilnehmern, die Information zum Gesamt-Themenkreis seien nicht ausreichend gewesen, begegnen Mallée und Goßner mit der Feststellung, daß dies sehr wohl der Fall gewesen sei. Seit Monaten seien allen Bezirken und Verbänden alle Informationen gegeben worden, die bisher zur Verfügung gestanden hätten, so auch die Protokolle des LSB und der Sportjugend.

Dazu teilt Romberg mit, daß in nächster Zeit noch Aussprachen mit dem LSB sein werden und daß sich auch Ortman von der Sportjugend zu Informationen angeboten habe.

Von Romberg und Pudor wird vorgeschlagen, zunächst nur den Antrag Nr. 1 zu erledigen und die übrigen Anträge zurückzustellen (a.o. Kongreß).

Eine Frage von Spoden, ob ein Zeitzwang für die Abstimmung über alle Anträge auf dem jetzigen Kongreß bestehe oder ob sie verschoben werden könne, wird von Goßner und Mallée bejaht.

Die Aussprache über die Anträge des erweiterten Vorstandes und die dazu eingebrachten Änderungen wird - einem zwischendurch von Greifzu gestellten Antrag folgend - um 14.30 Uhr beendet.

Der Kongreß beschließt sodann, über die 5 Anträge nicht geheim, sondern durch Zuruf abzustimmen, und zwar gesondert über jeden Antrag.

Die Abstimmungen ergeben:

Antrag Nr. 1 (Auftrag zur Gründung der Schachjugend)

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung von einem Bezirk angenommen.

Damit „erteilt der SBNRW-Kongreß dem SBNRW-Jugendausschuß den Auftrag zur Gründung einer Schachjugend Nordrhein-Westfalen (SJNRW) gemäß den Auflagen des LSB.“

Antrag Nr. 2 (Verankerung der Schachjugend in der SBNRW-Satzung)

Ja-Stimmen = 5.5217 Stimmen

Nein-Stimmen = 2.828 Stimmen

= 8.355 Stimmen (2/3 = 5.570)

Enthaltungen = 315 Stimmen

= 8.670

Der Antrag ist abgelehnt, weil die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist.

Mallée drückt im Anschluß an die Abstimmung sein Bedauern über die Ablehnung des Antrages aus. Er zieht daraus die Konsequenzen und erklärt seinen Rücktritt von dem Amt des Jugendwartes.

Antrag Nr. 3 (Änderung des § 7.7 der SBNRW-Satzung)

Ja-Stimmen = 4.515 Stimmen

Nein-Stimmen = 4.155 Stimmen

= 8.670 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt, weil die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

Antrag Nr. 4 (Änderung der §§ 6.2 und 7.6 der SBNRW-Satzung)

Ja-Stimmen = 4.252 Stimmen

Nein-Stimmen = 4.155 Stimmen

= 8.407 Stimmen

Enthaltungen = 263 Stimmen

= 8.670 Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt, weil die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

Antrag Nr. 5 (Änderung des § 11.3 der SBNRW-Satzung)

Ja-Stimmen = 7.004 Stimmen

Nein-Stimmen = 558 Stimmen

= 7.562 Stimmen

Enthaltungen = 1.108 Stimmen

= 8.670 Stimmen

Der Antrag ist angenommen, weil die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist.

Dadurch erhält § 11.3 der SBNRW-Satzung folgende Neufassung:

„Der dem Bund verbleibende Beitrag (Ziff. 1.3) wird auf dem Bundeskongreß jeweils im voraus festgesetzt.

Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr zahlen die Hälfte, Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein Viertel der Beiträge.“

Nach der Abstimmung erklärt Goßner: „Wir brauchen einen neuen Jugendwart, der die Gründung der Schachjugend durchführt.“

Nöttger ist der Meinung, nicht sofort zu wählen, sondern dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, kommissarisch einen Jugendwart zu bestellen. Der Kongreß beschließt einstimmig, die Wahl vorerst zurückzustellen.

Vierbuchen bedauert den Rücktritt von Mallée, weil hierbei die sachliche Grundlage verlassen worden sei. Pudor erklärt, daß mit der Ablehnung der Anträge kein Mißtrauensvotum gegen

Mallée ausgesprochen worden sei. Die Sache müsse von der Person getrennt gesehen und Mehrheitsentscheidungen sollten respektiert werden. Auch Romberg macht deutlich, daß durch die Antragsablehnung kein Mißtrauen gegen Mallée ausgesprochen worden sei und bittet Mallée, seine Rücktrittserklärung zu revidieren. Marquardt stellt fest, daß mit dem Auftrag zur Gründung der Schachjugend dem Jugendwart sogar eine Generalvollmacht erteilt und ihm damit ein Vertrauensvotum gegeben worden sei. Die Nein-Stimmen zu den Anträgen, so meint er, wollten es noch besser machen, als die Anträge es bisher formuliert hätten. Auch er bittet Mallée, seine Rücktrittsentscheidung zu überprüfen.

### **TOP 7 Jahresarbeit 1972/73**

Neben den routinemäßigen Veranstaltungen der Herren und der Damen ist für den Herbst 1972 ein Länderkampf der Damen gegen den Landesverband Baden vorgesehen. Bei den Herren ist die Fortsetzung der schon traditionellen Länderkämpfe gegen Hessen geplant. Voll sagt zu, die Termine für die Herren-Veranstaltungen so früh wie möglich bekannt zu geben (Anfang Juni).

Becker verweist auf den Terminplan für 1972, den er in seinem Jahresbericht aufgeführt hat. - Romberg beklagt in diesem Zusammenhang das - in letzter Zeit beobachtete - sinkende Interesse für Übungsleiterlehrgänge und bittet, die Bezirke dafür noch mal anzusprechen und ihnen einen entsprechenden Termin vorzuschlagen. - Goßner macht darauf aufmerksam, daß die Übungsleiter der Fachverbände demnächst auch in den Schulen arbeiten dürfen.

Die Ausrichtung des Bundeskongresses 1973 (1.4.1973) wird nach dem Bezirk Herne vergeben. Der Ort, wo der Kongreß stattfinden wird, steht noch nicht fest und wird später bekanntgegeben.

### **TOP 8 Anträge**

#### Anträge des erweiterten Vorstandes

aa) Die Anträge auf Gründung einer Schachjugend und - damit verbunden - auf verschiedene Satzungsänderungen sind unter TO-Punkt 6 behandelt worden

Der Antrag: „Die Vereine werden verpflichtet, gleichzeitig mit ihrer Mitgliedermeldung an die Bezirke eine Fotokopie ihrer Meldung an die Sporthilfe e.V. anzugeben.“

wird nach kurzer Aussprache gegen die Stimmen von 4 Bezirken angenommen.

#### Antrag des Schachbezirks Moers.

Der Antrag wird zurückgezogen.

#### Antrag der Schachfreunde Sprockhövel 1946

Der Antrag, der eine Ergänzung der Bundessatzung hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens auf den Kongressen (Versammlungen) der Untergliederungen des SBNRW zum Inhalt hat, wird nach kurzer Aussprache bei Stimmenthaltung eines Bezirks abgelehnt.

#### Antrag des Bundeskassierers

Peters beantragt, den vorgelegten Voranschlag 1972 zu genehmigen und die Beiträge für 1973 wie bisher festzusetzen.

Der Kongreß beschließt in diesem Sinne einstimmig.

#### Anträge des Jugendausschusses

Die Anträge des Jugendausschusses auf Änderung einiger Paragraphen der Bundesturnierordnung, die in enger Verbindung mit der Spielordnung für die Schachjugend stehen, werden von Goßner zunächst als erledigt angesehen.

#### **TOP 9 Verschiedenes**

Goßner teilt - nach voraufgegangener Rücksprache mit Mallée - mit, daß das Amt des Jugendwartes vakant bleibe. Schmitz will mit dem Jugendleiter von Dortmund wegen einer kommissarischen Übernahme Fühlung aufnehmen.

Der Bewerbung des Schachvereins Brilon, die NRW-Einzelmeisterschaft der Herren 1973 und der NRW-Einzelmeisterschaft der Damen 1973 in Brilon durchzuführen, stimmt der Kongreß einstimmig zu.

Zu einer Anfrage von Schmitz, ob das „Schachecho“ vom Industriegebiet nicht auf den Gesamtbereich des SBNRW ausgedehnt werden könne, wird bekannt, daß die Verbände Münsterland und Niederrhein eigene Verbandsmitteilungen haben und die Verbände Ostwestfalen und Südwestfalen daran nicht interessiert sind.

Zum Thema „Fahrtkostenausgleich“, der in § 11 der BTO behandelt ist, stellt der Kongreß durch einstimmigen Beschluß fest, daß der Ausgleich nur über die kürzeste Fahrtstrecke abgerechnet werden kann. Abweichungen davon müssen beim Spielausschuß besonders beantragt werden.

Pudor erkundigt sich nach einem Bericht des Ehrenratsvorsitzenden. Dazu Goßner: "Meines Wissens wurde der Ehrenrat nicht tätig, daher auch kein Bericht."

gez.: Goßner (1. Vorsitzender) gez.: Jos. Hülsmann (Schriftführer)